

Anhalt an. 1543. erst Stadt-Gerechtigkeit überkommen, welcher auch ein Rath-Haus zu bauen erlaubet und ein Raths-Siegel gegeben, worinnen ein Bär, so in der rechten Klau fünfß Balcken hält, befindlich. Der Rath wird, gleich andern Städten, mit zum Landt-Zuge beruffen. Die Privilegia dieser Stadt beruhen auf Erziehung der Brau-Gerechtigkeit und Verlegung der dasigen Wirths-Häuser mit Bier und Brühn, ingleichen den Stadt-Keller mit fremden Bier und Weine zu verlegen, Geburts-Briefe unter den Raths-Siegel aus zu antworten, Gewichte und Maß zu visitiren, Fleisch und Brod zu taxiren, was von Kleinigkeiten ist zu arretiren, Contracte über die Verpachtungen derer gemeinen Häuser aus zu fertigen, ingleichen die Bediente in denen gemeinen Häusern, als den Brau-Meister, Sast-Wirth, Schencken, Bader, Ziegelstreicher, Hirten u. anzunehmen, und abzusehen, den Schoß von der Bürger-schafft einzunehmen, einige Erb-Zinsen aus dem Dorffe Radisleben zu heben, u. s. w. Jahr-Märkte werden den Montag nach Petri Pauli und den Montag nach Galli gehalten. Die Kirche wird zu S. Joannis genennet. An. 1628. soll die Pest allhier bey 700. Menschen aufgerieben haben. Beckmann Anhalt. Hist. Th. III. B. I. c. 6. §. 15. p. 160. Kothe Chron. Thuringiae ap. Menckenium Script. Rer. Germ. T. II. p. 1821. seq. Zu diesem Amte sind etliche 80. Huf. n Landes von der Saderslebischen See-Länderen geschlagen, und vom Könige in Preussen unter gewissen Bedingungen dem Fürsten zu Bernburg überlassen. Dieser Ort ist das Stamm-Haus derer Frey-Herren und Grafen von Hoyim, Abel Zeutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 24. p. 156. Preuß. und Brandemb. Staats-Geogr. I. 5. p. 335. An. 1422. ward er an die Grafen von Hohenstein abgetreten. Horn Leben Friedr. des Streitb. Abth. IV. §. II. p. 130. Jezo ist es eine Fürstliche Residenz.

Hoyim oder Hoyimb, Hoyim, Heyme, Hoyim, Hume, Haino, eine nunmehr Gräfliche Familie in Meissen, Ursprünglich aus dem Hause Ußler, deren Stamm-Haus vorher beschriebenes Hoyim ist. Sie hat auch von uralten Zeiten an im Stifte Halberstadt floriret, wofelbst sie mit dem Erb-Cämmerer-Amte beliehen worden. An. 1249. kommt Nicolaus von Hoyim als Zeuge vor. Harenberg Hist. Ecc. Gand. Diplom. Diff. X. §. 17. p. 1368. An. 1299. wurde Eberhard nach Bingen gefangen geführt, als er mit Erzbischoff Gerharden Streitigkeiten hatte. *Erpbur dianus Viriloquus* ap. Mencken. Script. Rer. Germ. T. II. p. 494. An. 1431. hatten Reinhard und Hanns von Hoyime mit Eckarten von der Zannen, Erfurtischen Haupt-Manne, Krieg, welcher sie vom Schlosse vertreiben wollte, aber nicht konnte. *Monachus Pirnens.* ap. Menck. I. c. Th. II. p. 1463. Haymo, der dritte Bischoff zu Halberstadt, zu Zeiten Ludouici Pii, von welchem Tom. XII. p. 950. seqq. nachzusehen, soll die weltliche Regierung seines Stiffts einem Beamten aufgetragen haben, welcher derer heutigen Herren von Hoyim Stamm-Vater worden. Nachgehends ist Gebhard von Hoyim zu der Bischofflichen Würde daselbst an. 1458. erhoben worden. Müller Sächs. Annal. p. 46. *de Ludw. Reliq. MSt. T. X. p. 89.* Sigfried von Hoyim war damahls Dom-Herr zu Halberstadt. *de Ludw. I. c. p. 90.* Vorhero aber wurde Friedericus von Hoyim an. 1356. zum Bischoffe zu Merseburg erwählet, welcher dazu-

maß Decanus zu Naumburg war. Er erhielt auch als bald die Confirmation bey Innocentio VI. zu Avignon, und kam mit einem kostbaren Bischoffs-Hute und Eisenbeinern-Bischoffs-Stabe zurück. An. 1368. ward er zum Erzbischoff zu Magdeburg erwählet, aber der Kayser und der Pabst übergiengen ihn, und conferirten diese Würde einem andern; und ob wohl dieser von Hoyim 14. Jahr hernach zum andern male von dem Dom-Capitel zu Magdeburg zu dieser Würde erhoben wurde, er auch selbige annahm, starb er doch kurz darauf. Friedrich und Hanns von Hoyim sind derer Stifft-Halberstädtischen Städte Haupt-Leute gewesen, im Kriege, den ihr Bischoff an. 1437. wieder die Grafen von Hohenstein geführt. Hanns und Gebhard kommen an. 477. in einer Urkunde vor, bey *de Ludw. Reliq. MSt. T. X. p. 92.* An. 1435. starb Hanns, Bischoff von Halberstadt. *Chronicon Luneb. ap. Leibnitium Script. Rer. Brunf. T. III. p. 213. Borbonis Chron. Br. apud Leibnit. Lc. T. III. p. 399.* An. 1476. kommt Rudiger als Zeuge vor. *Sagittarius* Hist. II. 1. p. 339. An. 1476. reiste Albrecht von Hoyim mit Herzog Ersten zu Sachsen zum heiligen Grabe. Müller Annal. p. 42. Im folgenden Seculo hat sich zu Kayfers Caroli V. Zeiten Gebhard von Hoyim in Ungern wieder die Türcken als Oberster wohl gehalten, dahero der Kayser seinen Stamm in den Freyherrn-Stand erhoben, dessen Nachkommen haben sich auch in Oesterreich niedergelassen. Gegen Ausgang des 16. Seculi hat Christoph von Hoyim, Praesident im Fürstenthume Anhalt, dessen Vater Henrich, auf Hoyim und Ermsleben, Statthalter im Bisthume Halberstadt gewesen, die Herrschaft Droißig unweit Zeitz erkauffet, und ist ein Anherr derer Herren von Hoyim in Meissen worden. Dessen Nachkommen auch in der Nieder-Lausitz das Ritter-Gut Kitzitz unweit Calau, worauf an. 1668. Alexander Jacobus von Hoyim erster Ober-Amts-Praesident zu Euben an. 1654. Aortretet, Großer Lauf-Merckw. Th. I. p. 290. wie auch in der Ober-Lausitz die Güter Dürrhennersdorff, Gudeborn, Schönbach, Schindlen u. a. an sich gebracht. Alexander Jacob starb an. 1683. den 25. Febr. und zugte mit Clara von Löber 1.) Friedrich Wilhelm, des Calaischen Erbisches Landes-Ersten. Er starb den 18. Sept. an. 1697. und hinterließ von Anna Magdalena von Polens zwey Söhne, nemlich Alexander Christophen, geb. an. 1686. und Christian Wilhelm, geb. an. 1687. so aber schon längst verstorben 2.) Annam Mariam an einen Schenk, Freyherrn von Landsberg, vermählt, 3.) Bogislaum Ortonem, 4.) Nicolaum Rudigerum, 5.) Johann Friederichen, so aber alleseits ohne männliche Erben verstorben. Zu Anfang des 17. Seculi lebte Gebhard, so an. 1614. zu Naumburg bey der Erbverbrüderung unter Johann Georgen des I. Suire gewesen. Müller I. c. p. 279. Oben gedachter Christoph, Friederich Wilhelms Sohn, lebte in der Ehe mit Elisabeth von Werthern, von welcher geboren wurde, Christianus Julius auf Droißig und Bura-Weidungen. Er starb an. 1656. den 19. May, nachdem er mit Gisela von Heburg gezeugt hatte Ludwig Gebharten, so vermuthlich an. 1658. in der fruchtbringenden Gesellschaft, mit den Namen des nachdenklichen war, Müller I. c. p. 481. Er ist des Fürstenthums Halberstadt Erb-Cämmerer, wie auch noch an. 1676. Chur-Sächsischer Cämmerer und Creuß-Streuer-Einnehmer, an. 1688. Cäm-